

Grossbotschaft und Kaiserkrönung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **12 (1913)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr von Wattenwyl, dem I. Konsul der französischen Republik übersandte (aus dem französischen übersetzt).“¹⁾

Dieser „Pressmissbrauch,“ der damals mehr und mehr einzureissen begann, rief einer heftigen Fehde und veranlasste schliesslich Napoleon, diktatorische Massregeln gegen die franzosenfeindliche Presse des ganzen Kontinents zu treffen.

d) Grossbotschaft und Kaiserkrönung.

Das Manifest, welches am 15. Dezember 1799 der französischen Nation die Konsularverfassung empfahl, schloss mit den hochtönenden Worten: „Bürger! Die Revolution ist zu den Grundsätzen zurückgekehrt, von welchen sie ausging, sie ist zu Ende.“²⁾ Das war eine Täuschung. Die Revolution war nicht zu Ende, sie war nur im Begriffe, die Form zu wechseln und vom revolutionären in das imperialistische Stadium überzugehen. Dieser Uebergang offenbarte sich zunächst in einem völligen Verfassungswechsel. Die Konstitution des Jahres III, deren Exekutive Napoleon eben gesprengt hatte, wurde unerbittlich bei Seite geschoben. Es folgte die Konsularverfassung des Jahres VIII, d. h. eine Regierung, deren Mittelpunkt Napoleon als I. Konsul bald allein bildete, indem er sich darauf verlegte, den Einfluss seiner Mitkonsulen, des Staatsrates und der Legislative allmählich derart zu verringern, dass er allgemein als die dominierende Figur in der neuen Regierung betrachtet wurde. Durch die Verfassung des Jahres VIII wurde daher Frankreich wiederum zur Monarchie, allerdings zunächst in „republikanischer Form“ umgestaltet; denn der entscheidende Schritt zur Alleinherrschaft geschah erst im Sommer des Jahres 1802, als sich Napoleon nach dem Frieden mit England durch Appell an die Nation das Konsulat auf Lebenszeit übertragen liess, und die „Erste Republik“ aus Frankreich kongedierte.

¹⁾ In derselben Nummer erschien überdies ein „Offizieller Bericht über die Unruhen im Kanton Zürich vom März und April 1804; von der ausserordentlichen Standescommission verfasst, und von dem Cantons-Rat der gemein-eidgenössischen Tagsatzung mitgeteilt“, dem sich im 9. Stücke noch Akten über die „politischen Unruhen im Canton Zürich“ anschlossen. Vgl. darüber Fischer: Wattenwyl, p. 108.

²⁾ Fournier: Napoleon I., Bd. I, p. 288.

Die letzten Konsequenzen zog Napoleon aber erst, nachdem er die Verfassungen von Holland, Zisalpinien und der Schweiz zeitgemäss umgestaltet, Piemont, Genua und Elba an sich gerissen und Wallis als Rhodanische Republik von der Schweiz abgetrennt hatte. Die oben erwähnte¹⁾ Verschwörung gegen sein Leben durch Georges und seine Genossen bot dazu den schicklichen Anlass. Musste ihn nicht seither der Gedanke verfolgen, was wohl aus Frankreich geworden, wenn Georges' Plan geraten, und er, Napoleon, als I. Konsul zugrunde gegangen wäre?²⁾

Der Plan, in Frankreich die erbliche Monarchie zu erklären und dadurch den innern Frieden dauernd zu festigen, mit dem sich Napoleon schon seit der Zeit des Friedens von Campo-Formio trug,³⁾ beschäftigte zu gleicher Zeit auch Fouché. Dieser Mann, der kurz vorher seines Postens als Polizeiminister enthoben worden war, hoffte, die Gnade seines Herrn wieder zu erlangen, wenn er zu der Erklärung des Kaisertums die Initiative ergreife. Fouché, dessen Bestrebungen von Cambacérès unterstützt wurden, betraute nun den Abgeordneten Curée im Tribunat damit, den Antrag zu stellen, Napoleon zum erblichen Kaiser der Republik zu erklären.⁴⁾ Der Senat nahm Curée's Antrag am 18 Mai 1804 beinahe einstimmig an, proklamierte Napoleon sofort zum Kaiser der Franzosen, und machte die souveräne Gewalt in seiner Familie erblich.

¹⁾ Vgl. oben, p. 136 ff.

²⁾ Diesen Gedanken verriet Napoleon später auf St. Helena, wo er sagte: „Avant ce temps-là il avait été nommé Consul à vie, nomination qui avait été approuvée par toute la nation. Le désavantage attaché à cette espèce de magistrature à vie avait néanmoins été prévu. Des convulsions nationales à la mort d'un premier Consul, des attentats pendant sa vie dans l'espoir qu'un seul coup pourrait renverser le gouvernement, étaient les conséquences qu'on devait en attendre. Les chefs d'administration, les magistrats, le clergé, le peuple et l'armée demandèrent d'une voix unanime une magistrature héréditaire ou une monarchie.“ Recueil de pièces: Bd. II, p. 422—423.

³⁾ Vgl. Miot de Melito: mémoires, Bd. I, p. 163 ff: wo Napoleon in einem Gespräch mit Miot und dem Mailänder Fürsten Melzi sich dahin äusserte: „Croyez-vous que ce soit pour faire la grandeur des avocats du directoire, des Carnot, des Barras“, — das Gespräch fand vor dem Fructidor statt, — „que je triomphe en Italie? Croyez vous aussi que ce soit pour fonder une République etc.“

⁴⁾ Fournier: Nap. I., Bd. II, p. 50.

Mit Errichtung des Kaisertums wurde zugleich eine der Revolution bisher unbekannte Pracht entfaltet. Napoleon bot alles auf, Glanz und Pomp der prunkliebenden Bourbonenfürsten wieder zu erneuern. Alle Welt beeilte sich, ihm „dem sieg- und ruhmgewaltigen gebenedeiten Imperator“,¹⁾ vor dessen funkelnder Krone die deutschen Reichsinsignien bald verblassen sollten, zu huldigen. Selbst die Wiener Hofburg, deren Armeen in Kürze wieder dem sieggewohnten Caesar zum Opfer fallen sollten, vergass damals für Augenblicke den alten Hader und machte sich auf, dem neuen Herrscher ihre Glückwünsche zu überbringen.²⁾

Der Umstand, dass Napoleon den ganzen Sommer hindurch mit den Vorbereitungen zu einer Landung in England intensiv beschäftigt war, brachte es mit sich, dass die eigentliche Zeremonie der Krönung erst auf den darauffolgenden Winter — endgültig auf den 2. Dezember des Jahres 1804 — fixiert wurde. Die in Paris anwesenden fremden Diplomaten benutzten die dieser Feier unmittelbar vorangehenden Wochen zu einem systematischen Buhlen und Werben um Gunst und Wohlwollen des grossen Machthabers, dessen Wille damals über die Geschicke der meisten Länder Europas zu gebieten vermochte. Mehrere Nationen sandten sogar, obschon sie ständige akkreditierte Gesandtschaften oder Ambassaden in Paris unterhielten, dennoch zu diesem Anlasse besondere, sorgfältig ausgewählte Deputationen nach Paris ab. Sie glaubten, sich dadurch dauernde Sympathien beim neuen Kaiser zu erwerben. Vor allem auch die Schweiz.

Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass es neben dem offiziellen Zwecke, Frankreichs neuem Monarchen die schuldige Reverenz zu erweisen, vorwiegend gewichtige Motive politischer Natur gewesen sind, welche den Landammann veranlasst haben, eine „Grossbotschaft“ — so sollte die Deputation offiziell genannt werden — nach Paris zu delegieren.

¹⁾ Ode an Napoleo (!) Eine Widmung aus Germanien, o. O., 1804.

²⁾ Die erste offizielle Verständigung von der Errichtung der Monarchie erhielt der österreichische Botschafter Philipp Cobenzl von Talleyrand erst anfangs Mai. Beer: 10 Jahre österr. Politik, p. 50.

Ihre Aufgabe sollte nämlich darin bestehen, verschiedene, das unmittelbare Interesse der Schweiz berührende Konzessionen — wie etwa eine Revision der allzudrückenden Militärkapitulation, und die Beseitigung mehrerer die Industrie stark beeinträchtigender Gesetze — zu erlangen.¹⁾

Zu Mitgliedern der Grossbotschaft waren schon am 12. Juni von der Tagsatzung folgende Deputierte ernannt worden: Ludwig d'Affry als Botschaftshaupt, Niklaus Heer aus Glarus, Hans von Reinhard aus Zürich, Vinzenz von Salis-Sils aus Chur, Jakob Zellweger aus Appenzell, Gottlieb von Jenner von Brunnadern aus Bern, Karl Reding aus Aargau, und (als Kanzler) Niklaus von Gady aus Freiburg.²⁾ D'Affry, der seit jener (oben erwähnten) Entrevue mit Bonaparte in Boulogne³⁾ den französischen Boden nicht wieder verlassen, weilte bereits seit mehreren Wochen in Paris,⁴⁾ als seine Mitdeputierten Ende Oktober ebenfalls daselbst eintrafen.⁵⁾ Sie waren vom Landammann mit einem besondern Kreditiv und einem ausführlichen Gratulationsschreiben an die Adresse des Kaisers versehen. Während sie jenes gemeinsam zu übergeben hatten, verteilten sie die übrigen ihnen überbundenen Obliegenheiten unter sich, wobei je 2 oder 3 unter ihnen sich einer derselben zu unterziehen

¹⁾ Ein Tagsatzungsbeschluss vom 9. Juni des Jahres 1804 schrieb daher vor, die Schweiz dürfe sich bei der Kaiserkrönung ihres Mediators durch eine sogenannte „Grossbotschaft“ in Paris vertreten lassen. Solche schweizerische Gesandtschaften waren schon an den französischen Hof unter den Bourbonen — namentlich unter Louis XIV. — gesendet worden. Unter Napoleon fanden solche fast alljährlich statt. So 1804 zur Krönung nach Paris, 1805 zur italien. Königswürde nach Chambéry, 1806 beim Abschluss des Friedens von Pressburg, 1807 beim Abschluss des Friedens von Tilsit, 1810 bei der Heirat mit Marie Louise, 1811 bei der Geburt des Königs von Rom. — Sämtliche Gesandtschaften hatten jeweilen noch für reelle Vorteile besorgt zu sein.

²⁾ Vial hatte der Tagsatzung mitgeteilt, Talleyrand habe die Gegenwart einer schweizerischen Gesandtschaft anlässlich der Krönung in Paris bewilligt. Vial war übrigens nicht befriedigt, dass er nicht ebenfalls nach Paris geladen worden war. Er hatte daher am 13. Dezember zu Ehren der Krönung ein grosses Diner mit Ball in seinem Gesandtschaftshotel veranstaltet.

³⁾ Vgl. oben, p. 185.

⁴⁾ D'Affry hatte im Hause des schweizerischen Gesandten Maillardoz (der als erster vom ganzen diplomatischen Korps sein neues Beglaubigungsschreiben anlässlich der Monarchie erhalten hatte), in der „Rue basse du Rempart“ Quartier genommen.

⁵⁾ Sie wohnten teils im Café Victor an der Rue Caumartin, teils im Hôtel de l'Empire an der Rue Cerutti.

versprochen. Reinhard, Jenner und Heer fiel dabei die keineswegs leichte Aufgabe zu, dafür zu sorgen, dass die durch Frankreich so schwer bedrohten Handelsinteressen besser gewahrt würden, d. h. „alle geeigneten Erkundigungen einzuziehen über die Art, wie ein vorteilhafter Handelsvertrag abgeschlossen werden könne.“¹⁾

D’Affry war es dringend eingeschärft worden, den Kaiser zu überzeugen, dass es auch beim besten Willen nicht wohl möglich sei, den rigorosen Bestimmungen der vor Jahresfrist abgeschlossenen Militärkapitulation nachzuleben, dieselbe bedürfe daher einer sofortigen wohlwollenden Revision. Man versprach sich in der Schweiz von d’Affry’s Fürbitte ganz besonders viel, weil er einer der wenigen Staatsmänner war, deren Aeusserungen Napoleon stets ein aufmerksames Ohr zu leihen pflegte.

Die übrigen Forderungen, welche die Schweiz beim Kaiser geltend machen sollte, betrafen: Einmal die jahrzehnte alten Ansprüche der in französischen und piemontesischen Diensten gestandenen Schweizer Söldner auf ordentliche Pensionierung, dann die Rückgabe der zugleich mit der Lostrennung des Veltlin mehreren Bündner Familien entrissenen Gebiete und Besitzungen. Salis, der die Folgen dieses Aktes gemeiner Willkür am eigenen Leibe zu spüren bekommen hatte, bot sich aus freien Stücken an, das Postulat seiner engeren Landsleute der Regierung in Paris mit Nachdruck ins Gedächtnis zurückzurufen.

Endlich sollte noch um die Restitution gewisser Teile des ehemaligen Bistums Basel petitioniert werden. Es handelte sich dabei vornehmlich — wie der Landammann in einer von ihm selbst entworfenen und den Deputierten mitgegebenen Denkschrift sorgfältig ausgeführt hatte — darum, eine für die Schweiz günstige definitive Lösung der bisher noch nirgends genau fixierten nordwestlichen Grenze der Schweiz herbeizuführen. Wattenwyl verband damit einen letzten Versuch, Napoleon nahe zu legen, Biel und Erguel endlich der Schweiz dauernd anzugliedern. Er beauftragte daher sämtliche Deputierten, diesen Gegenstand in Ver-

¹⁾ Kaiser: Repertorium, p. 330.

bindung mit der Grenzregulierung in Napoleon's Gegenwart einlässlich zu erörtern.

* * *

Ueber den Aufenthalt der Grossbotschaft, der bis Ende Dezember währte, und die rauschenden prunkvollen Festlichkeiten dieser Krönungsversammlung haben die Schweizer Deputierten gemeinsam in einem Tagebuche interessante Aufzeichnungen hinterlassen. Man erkennt daraus, dass Napoleon mit Beweisen seiner Huld und seines Wohlwollens nicht gekargt hat und sichtlich bemüht war, seine Gäste zu ehren.¹⁾

Gleich nach ihrer Ankunft liessen sich die Abgeordneten durch Maillardoz dem Minister des Aeussern, Herrn von Talleyrand, vorstellen. Diese Audienz war, nach dem Berichte der Deputation, nur von kurzer Dauer, Talleyrand indessen äusserst leutselig und zuvorkommend. Er unterhielt sich mit den Abgeordneten gleich alten Freunden in witziger und ungezwungener Weise und fiel dabei, gleichsam im Scherze, mit „launigen Ausfällen“²⁾ über das Aeussere der in republikanischer Einfachheit schwarz gekleideten Schweizer her. Die Unterhaltung beschränkte sich infolgedessen völlig auf ein paar mehr oder minder wichtige Aeusserlichkeiten, denen Talleyrand in Anbetracht des Umstandes, dass die Eidgenossen bis zu dem noch in unbestimmter Ferne liegenden Termin der Krönung bei Fürsten und Königen zu Tische geladen werden sollten, einige Bedeutung beimass.

Talleyrand's Prophezeiungen erfüllten sich sozusagen umgehend: sofort folgte Einladung auf Einladung. Die erste vermittelte unsern Deputierten die Bekanntschaft mit Barthélemy, Fouché, Roederer und Dèmeunier (den 4 Senatoren, welche es so meisterhaft verstanden hatten, die Grundzüge der Mediationsverfassung zu schaffen). Eine andere führte

¹⁾ Dieses Tagebuch befindet sich im Bundesarchiv in Bern, Ausserordentliche Sendungen in das Ausland, Oktober-Dezember 1804, Bd. 557, und ist unseres Wissens bisher noch nirgends publiziert worden. Es liegt den folgenden Ausführungen, wo nichts besonderes bemerkt ist, zugrunde. Mehrere Stellen daraus sind in Beilage III abgedruckt.

²⁾ G. von Jenner: Denkwürdigkeiten, p. 107.

sie in das gastliche Haus des vielen unter ihnen schon bekannten Generals Rapp, und am 12. November vereinte sie ein von Talleyrand dargebotenes lukullisches Mahl mit den Diplomaten von ganz Europa.

Mit all' diesen Einladungen, die zum Teil wohl mehr aus kluger Berechnung als aus wirklicher Neigung zu Genuss und Amusement mitgemacht worden waren, verband sich jedoch eine keineswegs unbedeutende geistige Tätigkeit. Das Material dazu lieferte die vom Landammann auf die Reise mitgegebene umfangreiche Denkschrift, deren sorgfältiges Studium ungemein viel Zeit in Anspruch nahm und das Wattenwyl in all' seinen Schreiben der Deputation stets aufs neue empfahl. Die Deputierten waren daher keinen Augenblick im Zweifel, wie sie die bis zu einer Diskussion mit dem Kaiser verfügbaren Stunden auszunützen hätten.

Endlich erschien die langersehnte Einladung zur kaiserlichen Audienz. Die Deputierten waren darin auf den 18. November — es war ein Sonntag — vormittags 10 Uhr vor den Monarchen geladen. Sie trafen sich schon eine halbe Stunde vor dem angekündigten Termin in Maillardoz' Wohnung und begaben sich von hier aus gemeinschaftlich in die Tuileries. Ein „Huissier du Palais“, in dessen Protektion die eben angekommenen sich sofort begaben, führte sie augenblicklich in den dem kaiserlichen Kabinett benachbarten Salon der Ambassadoren. Hier trafen sie eine glänzende Suite von Diplomaten versammelt, darunter manche, die ihnen nicht mehr unbekannt waren, und die alle in der Absicht, ihre Glückwünsche darzubringen, sich vor den Kaiser zu begeben im Begriffe waren. Eine Gesandtschaft nach der andern wurde vom Gross-Zeremonienmeister dem Kaiser vorgestellt, zuerst die preussische, dann die portugiesische, dann die amerikanische. Nach langem Warten kam die Reihe endlich an die Schweizer.

Klopfenden Herzens näherten sie sich dem Audienzsalon. Der Kaiser, der sich jeweilen beim Anblicke der neu eintretenden von seinem Sitze zu erheben pflegte, kam ihnen lebhaften Schrittes bis unter die Saaltüre entgegen und empfing sie aufs herzlichste und hiess sie, sich setzen. D'Affry und seine Genossen taten wie ihnen befohlen. Gegen-

über von ihnen liess sich der Kaiser nieder und ausser ihm die ebenfalls im kaiserlichen Kabinett anwesenden Prinzen Joseph und Ludwig Bonaparte, Cambacérés, Lebrun und Talleyrand. D'Affry brach als erster das Schweigen, indem er dem Kaiser im Namen des Landammannes huldigte und in einer etwas schwülstigen, phrasenhaften Rede zur neuen Würde gratulierte. Dem Glückwunsche folgte ein kurzer, alte Verhältnisse berührender Rückblick über die früheren Militärkapitulationen der Schweiz und im Anschluss daran einige kritische Bemerkungen über den vor Jahresfrist abgeschlossenen Kapitulationsvertrag mit Frankreich.¹⁾ Dann übergab d'Affry dem Kaiser das vom Landammann erhaltene Kreditivschreiben.

Der Kaiser erwiderte kurz, er fühle sich von d'Affry's Aeusserungen wohltuend berührt, und schliesse daraus, dass die schweizerische Eidgenossenschaft nun endlich konsolidiert und ihm treu ergeben sei. So lange dieser Zustand währe und die Verfassung von keiner Seite verletzt werde, vermöge er dem Lande stets als guter Berater und treuer Freund zur Seite zu stehen.²⁾

Hierauf verlangte Napoleon die Namen der Deputierten zu vernehmen. Herr von Affry stellte ihm einen nach dem andern vor. Beim Anblicke Reinhard's und Heer's wurde der Kaiser stutzig. Wo hatte er wohl diese Namen schon vernommen? Plötzlich entsann er sich, in ihrer Gesellschaft vor 2 Jahren in Paris die schweizerische Verfassung entworfen zu haben. An beide richtete Bonaparte daher freundliche Worte. Zu Reinhard sprach er überdies dabei die oben erwähnten,³⁾ auf die Zürcher Unruhen bezüglichen Worte.

Dann war die Audienz zu Ende, ohne dass er auf eines der von den Deputierten ängstlich hervorgebrachten Anliegen eingegangen wäre; dagegen suchte er ihnen auf andere Weise zu bedeuten, dass er die ihm von der Schweiz erwiesene Aufmerksamkeit zu schätzen wisse. Als sie nämlich im Begriffe waren, sich aus den Tuilerien zu entfernen, ereilte sie

¹⁾ D'Affry's Rede folgt im Wortlaut auf Beilage III.

²⁾ Napoleon's Rede findet sich abgedruckt in Fischer: Wattenwyl, p. 110—111. Anm.

³⁾ Vgl. oben p. 180 u. 181.

ein Bote des Zeremonienmeisters, des Grafen Ségur. Dieser wies sie augenblicklich nach der im Flügelgebäude des Palastes gelegenen Wohnung des Oberst-Hofmarschalles Duroc. Unterwegs erfuhren sie, dass der Kaiser, von den Audienzen ermüdet, eben im Begriffe sei, seine allsonntägliche Heerschau über einen Teil der Garde abzuhalten und sie aufordern lasse, aus den Appartements Duroc's diesem ungewohnten Schauspiele beizuwohnen. Umgehend begaben sich die Deputierten zu Duroc. Aus seinen Gemächern, deren Fenster gegen den Hof der Tuileries gerichtet waren, bot sich den erstaunten Schweizern nun ein höchst imposanter Anblick dar. Wohl an die 6000 Mann, Infanterie und Kavallerie, waren daselbst in Parade versammelt und harrten der Musterung durch den Kaiser. Plötzlich erschien dieser hoch zu Ross, von einer glänzenden Suite von Generälen begleitet, und ritt durch die regungslos aufgestellten Reihen hindurch, bald einzelne Soldaten anredend, bald von ihnen mit frenetischen Ausdrücken der Begeisterung begrüsst. Nach dieser eingehenden Besichtigung, die nach den Angaben der Schweizer wohl reichlich 2 Stunden gedauert haben mochte, fuhr der Kaiser mit dem Empfange der übrigen Diplomaten weiter.

Sobald die Privataudienzen beendet waren, wurden die Schweizer, die sich schon zur Heimkehr angeschickt hatten, aufs neue zurückgerufen und wieder in den Salon des Ambassadeurs geführt, wohin die gesamte diplomatische Welt von Bonaparte nochmals befohlen worden war. Kaum waren sie dort, so trat der Kaiser ein und nahm eine „grosse diplomatische Vorstellung“ vor.

„Der Kaiser sprach dabei fast mit allen Personen“ — heisst es in ihrem Berichte an den Landammann — „die im innersten Kreise standen; diese machten indessen den kleinsten Teil der Anwesenden aus. Es wäre sehr schwer zu sagen, wer bei dieser Audienz aus den Hof- und Staatspersonen gegenwärtig gewesen; zuverlässig waren die Prinzen, einige Maréchaux d'Empire, einige Senatoren und Conseillers d'état zugegen. Merkwürdig war überhaupt der ausserordentliche Luxus, in welchem sämtliche Anwesende mit Ausnahme der Schweizer Deputierten prangten. Gold,

Silber, Paillettes und Seiden waren auf allen Kleidern in Broderie zu sehen; der Kaiser allein hatte seine einfache blaue Uniform mit Oberst-Epauletten an.“

Trotz der ausserordentlichen Pracht und des exzeptionellen Pompes, womit der Hof seine aus nah und fern herbeigeeilten Besucher zu erfreuen nicht müde wurde, hatte bisher Napoleon's Benehmen den gehegten Erwartungen der Deputierten keineswegs entsprochen. Sie schöpften da und dort den unbestimmten Verdacht, als würde ihnen vom Kaiser und den leitenden Staatsmännern eine unwürdige Behandlung zuteil, als begegne man ihnen zuweilen sogar mit Spott und Verachtung.

Diese Vermutung war teilweise gerechtfertigt und dokumentierte sich wohl in folgender merkwürdiger Haltung der französischen Regierung. Bekanntlich hatte das von der Tagsatzung auf den Weg gegebene Kreditivschreiben den schweizerischen Deputierten Titel und Rechte einer „Grossbotschaft oder Ambassade“ eingeräumt. Die Bundesregierung hoffte wohl, dadurch ihren Vertretern in Paris mehr Gewicht verschaffen zu können. Allein weder Napoleon noch seine Minister hielten es für opportun, die Schweizer in dieser Eigenschaft zu empfangen. Sie wurden daher an sämtlichen Anlässen — offiziellen und inoffiziellen — als einfache Deputation, wie etwa diejenige Hollands, angesehen. Ob zu dieser Weigerung, eine von der Tagsatzung sanktionierte Handlung anzuerkennen, wohl noch andere Gründe beigetragen haben mögen, als die Absicht, der Schweiz die zum Unterhalt der Ambassadoren erforderlichen ausserordentlichen Unkosten zu ersparen, mag hier unerörtert bleiben.

Dieser ersten Täuschung sollten binnen kurzem noch mehrere auf dem Fusse folgen, so dass die Deputierten nicht recht wagten, mit ihren Begehren keck hervorzutreten. Auch wurde es Tag für Tag deutlicher, dass Napoleon sich mit diesen unbedeutenden Dingen der Schweizer nicht abgeben wolle und auch nicht könne. Mit der Uebergabe des Wattenwyl'schen Memorials wurde daher beständig gezögert, teils weil man von der Erfolglosigkeit dieses Schrittes überzeugt war, teils aus Besorgnis, man möchte dadurch den Unmut

des Kaisers erregen und sich damit den Weg für die weiteren Verhandlungen sperren. Selbst Maillardoz hielt es im damaligen Zeitpunkt durchaus nicht angebracht, jene „frommen Wünsche“ dem Kaiser zu übermitteln. Die Deputation beschloss daher, auf eine Uebergabe des Memorials an den Kaiser zu verzichten, nachdem ihr von mehreren hochgestellten und dem Kaiser nahestehenden Persönlichkeiten wiederholt versichert worden war, jede Erwähnung der im Jahre 1797 durch Gouvion St. Cyr eroberten schweizerischen Gebietsteile würde von Napoleon sehr übel aufgenommen werden. Die Gesandten brachten deshalb in der Tat das Memorial wieder an den Landammann der Schweiz zurück — nur eine Abschrift desselben wurde — gleichsam als Protest — in der Gesandtschaftskanzlei deponiert, um vom Gesandten bei besserer Gelegenheit wieder vorgebracht zu werden.

Die der Audienz bei Bonaparte folgenden Tage benutzten die Deputierten dazu, verschiedenen Ministern und Grosswürdenträgern des Reiches ebenfalls Besuche abzustatten. Empfangen wurden sie indessen nur vom Kultusminister Portalis, vom Polizeiminister Fouché, vom Minister des Innern Champagny und vom ehemaligen französischen Gesandten der Schweiz, dem nunmehrigen Marschall Ney. Die Aufnahme bei Ney war überaus herzlich und bewies von neuem, in wie guter Erinnerung ihm das Land geblieben war, seit er es vor Jahresfrist verlassen hatte.

Am 19. November zog der ehemalige Ambassador der Schweiz, François Barthélemy, nunmehr französischer Senator, die Deputation zu Tische. Er kannte mehrere von ihnen persönlich seit ihrer Tätigkeit zur Zeit der Consulta, deren Abschluss er damals durch ein glänzendes Gastmahl ebenfalls gefeiert hatte. Andere hatte er, wie schon erwähnt, soeben bei den sich öfters bietenden Gelegenheiten des geselligen Verkehrs kennen gelernt. Die Deputierten versicherten des öfters, „dass dieser würdige Mann sie auf das freundlichste empfangen und durch seine Gespräche wiederholt bewiesen habe, welch' lebhaften Anteil er immer noch an dem Schicksal der Schweiz nehme.“

Ueberhaupt konnten sich die Abgeordneten der Tatsache nicht verschliessen, dass sie zu allen Gelegenheiten, seien

es gesellschaftliche, seien es rein repräsentative, herangezogen und von den dem Kaiser nahestehenden Kreisen auf das liebenswürdigste empfangen wurden. Es mag dies wohl auch in der Absicht geschehen sein, der Gesandtschaft die Zeit, die noch bis zur Krönung verstrich, möglichst zu verkürzen. Am 20. November wurden sie um 1/2 2 Uhr nachmittags mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps zur Kaiserin Josephine nach St. Cloud zur Audienz beordert, wobei ihnen namentlich der von den Hofdamen entfaltete Luxus besonders auffiel. Auf den 28. November wurde hierauf das ganze diplomatische Korps zur Audienz bei der Prinzessin Elisa (Bacciocchi) geladen. Die Schweizer Deputation erhielt wiederum privatim Zutritt. D'Affry redete sie mit höflichen Worten an und stellte ihr seine Mitdeputierten vor. Schon tags darauf wurden die Schweizer vom Prinzen Louis Bonaparte wiederum in Privataudienz empfangen. Der zukünftige König von Holland bezeugte der Deputation gegenüber seine besondere Freude und wurde nicht müde, ihre ausserordentliche Teilnahme, die sie je und je an dem Schicksale des Kaisers genommen, wieder hervorzuheben.

Am 30. November begaben sich die Abgeordneten in Audienz zu Hortense Beauharnais, der Gemahlin des Prinzen Ludwig; am gleichen Tage noch zur Prinzessin Karoline, der Schwester Napoleon's und der Gemahlin Murat's, des damaligen Gouverneurs von Paris. Beide Besuche scheinen den Deputierten nichts neues oder merkwürdiges geboten zu haben, das Tagebuch begnügt sich mit der einfachen Erwähnung derselben.

So waren jene Novembertage für die Deputierten eine Zeit mannigfacher Anregung, eine Zeit, in der sie Verbindungen knüpfen und Freundschaften schliessen konnten, deren Tragweite sich noch in spätern Jahren geltend machen sollte. Erwähnt seien namentlich einige deutsche Fürsten, deren Anwesenheit damals den Abgesandten zu Gute kam. So machten sie am 28. November die Bekanntschaft des badischen Gesandten und gewesenen Bischofs von Konstanz, Karl Theodor von Dalberg. Der letzte Kurfürst von Mainz

empfang die Schweizer auf die freundlichste und wohlwollendste Weise als „gute Nachbarn und Freunde“. ¹⁾)

Nicht minder freundlich kam der Deputation der Erbprinz Karl Ludwig von Baden entgegen, dessen Haus übrigens, wie die Deputierten damals nicht mit Unrecht bemerkten, „immer im besten nachbarlichen Verhältnis mit der Schweiz gestanden“. D’Affry und seine Begleiter verkehrten in Paris öfters in seiner Wohnung und konnten der herzlichen Gastfreundschaft nicht genugsam erwähnen, deren sie sich je weilen in seinen Räumen zu erfreuen hatten. Als er bald darauf durch seine Heirat dem Kaiserhause nahe verwandt wurde, und Napoleon seiner Adoptivtochter unser Land gleichsam als „Aussteuer“ darzubieten beabsichtigte, da mag er sich der Freundschaft mit den Schweizern in Paris wohl mit Recht wieder entsonnen haben.

So rückte unvermerkt der mittlerweile zur Krönung festgesetzte Termin, der 2. Dezember, ein Tag von grösster Vorbedeutung für die Herrscher des Hauses Bonaparte, heran. ²⁾) Erst am 30. November gelangte die offizielle Einladung dazu in die Hände der Gesandtschaft. In aller Eile mussten d’Affry und seine Begleiter zuerst noch mehrere offizielle Besuche abstatten, die sie bisher — wohl aus Mangel an Zeit — unterlassen. Diese galten vor allem dem Senatspräsidenten François von Neufchâteau, dem Tribunatspräsidenten Favre, dem Präsidenten des gesetzgebenden Corps Fontanes, sowie Cambacérès und Lebrun. Diese beiden letz-

¹⁾ Es ist zur Genüge bekannt, wie sehr 9 Jahre später die Freundschaft dieses so überaus sympathischen deutschen Kirchenfürsten der Eidgenossenschaft zu statten kam, als die schweizerischen Diözesanverhältnisse zu einer Neuordnung drängten, und es sich darum handelte, die Politik der Kurie, deren Absicht dahin ging, die schweizerischen Bistümer der unmittelbaren Herrschaft Roms zu unterwerfen, wirksam zu bekämpfen. Desgleichen trat er schon damals den allzu unbescheidenen Wünschen des Bischofs von Chur mit Energie entgegen, der als Haupt eines Doppel-Bistums Chur-St. Gallen seine Herrschaft über die ganze östliche Schweiz auszudehnen plante. Zu dieser segensreichen und herzlichen Freundschaft legten die Schweizer damals in Paris den Grund.

²⁾ Am 2. Dezember wurde — genau ein Jahr später — die entscheidende Schlacht von Austerlitz geschlagen; am 2. Dezember des Jahres 1851 vollführte Napoleon III. seinen Staatsstreich, durch den er zum Prinz-Präsidenten der Republik erwählt wurde, und am 2. Dezember 1852 wurde Napoleon III. zum Kaiser der Franzosen proklamiert.

teren, der Erzkanzler und der Erzschatzmeister, pflegten ausschliesslich Samstags nach Tisch Besuche zu empfangen; es hatte sich daher — nach Aussage der Deputierten — auch an dem für sie zur Aufwartung bestimmten Samstag Nachmittag eine unglaubliche Reihe von Kutschen auf dem Carousselplatze, in dessen Nähe die beiden Würdenträger wohnten, angesammelt. Nichtsdestoweniger wurden die Abgesandten sowohl von Cambacérés als Lebrun recht „freundschaftlich und höflich“ aufgenommen.

Den folgenden Tag füllten die Vorbereitungen zur nah' bevorstehenden Krönungsfeierlichkeit vollständig aus. Die Gesandten waren übereingekommen, sich bei derselben einer bunten Tracht „habillé à la Française“ zu bedienen; vornehmlich deswegen, weil ihnen schon bei ihrer Ankunft, wie erwähnt, von Talleyrand bedeutet worden war, es dürfte sich empfehlen, zur Krönung nicht im schwarzen Rock zu erscheinen, da sie sonst teils von den übrigen Gratulationsgesandtschaften allzu nachteilig abstechen, teils aber auch von den bürgerlichen und ländlichen Munizipalausschüssen wohl kaum zu unterscheiden wären. Daher fassten sie den eben erwähnten Beschluss, und setzten ausserdem fest, sich am darauffolgenden Tage in 2 Kutschen, deren Kehrseite zur Aufnahme von je zwei Lakaien hergerichtet werden müsse, in die zur Krönung prädestinierte Kirche Notre Dame zu begeben. Die Krönung selbst war auf den Vormittag des 2. Dezember — eines Sonntags — festgesetzt.

In der Frühe jenes Tages versammelten sich d'Affry und seine Begleiter mit den übrigen Gesandtschaften vor dem Hause des preussischen Gesandten, des Marquis von Lucchesini, während sich die Ambassadoren gleichzeitig vor dem Palaste des österreichischen Botschafters, des Grafen Philipp Cobenzl, trafen. Beide Abteilungen vereinigten sich dann und fuhren in einem Zuge von ca. 100 Kutschen, von einem ebenso starken Kavalleriedetachement begleitet, nach der Kathedrale ab. Auf eine bestimmte Rangfolge scheint bei diesem Zuge nicht geachtet worden zu sein; sonst wären wohl die Schweizer kaum — wie es hier geschah — in den vordersten Wagen gefahren und hinter ihnen die meisten der gewichtigsten Ambassadoren. Es scheint überhaupt da-

mals am französischen Hofe an der nötigen Rücksichtnahme gefehlt zu haben; denn Verstösse in der Rangfolge und Irrtümer waren sozusagen an der Tagesordnung. Spöttelnd bemerkten deshalb die Schweizer, denen dieser allen Traditionen hohnsprechende Mangel an Etiquette ebenfalls auffiel, am französischen Hofe sei wohl das „système du pêle-mêle“ akzeptiert worden.¹⁾

Ebenso machte sich beim Eintritt in die Kirche der Mangel an einheitlicher Organisation stark bemerkbar. Die schweizerische Gesandtschaft, der die erforderliche Anzahl von Plätzen in der Diplomatenloge zur Verfügung gestellt war, konnte die ihr zugeteilten Sitze unmöglich finden, ein Missgeschick, das übrigens mehrere andere Gesandtschaften zum Teil ebenfalls traf. Die Schweizer verloren sich gegenseitig im Gedränge, und das Haupt derselben sah sich genötigt, von einem ganz gewöhnlichen Sitzplatze aus die einzigartige Feier auf sich wirken zu lassen.

Nachdem das diplomatische Korps in der Kirche Platz genommen, erfolgte wenige Minuten später der Eintritt des Papstes und seines grossen Gefolges in die Kathedrale. Er nahm auf einem für ihn besonders hergerichteten rechts vom Altar befindlichen Thron, dessen Baldachin mit den päpstlichen Attributen versehen war, Platz. Ihm zu Füssen sein übriges Gefolge, Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe.²⁾

¹⁾ Der gleiche Durcheinander herrschte übrigens auch später am Hofe seines Neffen, Napoleon III. Als Bismarck 1855 Paris besuchte, wurde er ins Versailler Schloss geladen. Dabei fiel ihm ebenfalls der Wirrwar auf, der ausbrach, als die Gäste aufgefordert wurden, zu Tische zu gehen, so dass Bismarck später also darüber urteilte: „Es kamen körperliche Zusammenstösse der gestickten und bebänderten Herren und reich eleganten Damen vor, die in Handgreiflichkeiten und Verbalinjurien übergingen, wie sie bei uns im Schlosse unmöglich wären.“ (Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, Bd. I, p. 153.)

²⁾ Dass der Nachfolger Petri, wie Müller-Monnard und nach ihm noch andere Forscher der vaterländischen Geschichte berichten, in der Kirche eine volle Stunde auf die Ankunft des Kaisers habe warten müssen, scheint den Deputierten nicht besonders aufgefallen zu sein; es gehörte dies übrigens — wie Consalvi meinte — zu den „kleinen Rücksichtslosigkeiten“, die sich Napoleon seinem hohen Gast gegenüber des öfteren zu Schulden kommen liess. Ebensovienig erwähnen sie jenes damals viel besprochene Dictum Gravina's, das namentlich in klerikalen Kreisen grosses Aufsehen erregte, indem er, zum Papste gewandt, laut gerufen habe: „c'est un rendu“.

Weit mehr Eindruck noch als die Entrée des Kirchenfürsten machte den erstaunten Abgeordneten der Einzug des Kaisers und der Kaiserin in die Kirche. Sie werden nicht müde, von all' dem Glanz und Schimmer, mit dem der neu geschaffene Hof bei diesem Anlasse auftrat, bis in alle Details zu berichten; wie die Kaiserin unter dem kaiserlichen Mantel ein wunderbares mit Gold besticktes Kleid samt einem von funkelnden Diamanten schimmernden Kragen und Gürtel getragen, wie die Prinzessinnen und zahlreichen Dames d'honneur sich förmlich überboten, es ihrer Gebieterin an Prunk und Pracht gleich zu tun.

Nachdem der Kaiser auf seinem mit Purpur überzogenen 22 Stufen hohen Thron Platz genommen, die Kaiserin ihre neben dem Hauptaltar errichtete Estrade ebenfalls bestiegen hatte, folgte der fast nicht enden wollende Zug der Würdenträger in die Kirche nach: Erzkanzler und Erzschatzmeister, Minister und Marschälle, der gesetzgebende Körper, das Tribunat, der Staatsrat u. a. m. Nun folgte Salbung und Krönung am Fusse des Altars. Gleich den übrigen Zuschauern gab auch den Schweizern die Beobachtung Anlass zu nachdenklichen Betrachtungen, dass der Kaiser die goldene Lorbeerkrone selbst vom Altar wegnahm und sie eigenhändig auf sein Haupt setzte, während sie erwartet hatten, er werde sie, wie es im Mittelalter stets geschehen, aus den Händen des Papstes entgegennehmen. Nur die Salbung überliess er dem heiligen Vater. Dann bedeckte er auch das Haupt Josephinen's mit den kaiserlichen Insignien.¹⁾ Endlich schwur Napoleon den durch die Konstitution vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung. Die feierliche Zeremonie in der Kirche dehnte sich, wenn wir d'Affry Glauben schenken dürfen, bis zum Anbruch der Dunkelheit aus; erst um 6 Uhr abends verliessen die letzten die Kathedrale wieder, um sich durch die reich illuminierte Stadt wiederum den Tuilerien zu nähern. Den Schweizern erschien die Residenz Napoleon's, angesichts all dieses Zaubers und der

¹⁾ Kardinal Fäsch hatte schon am Abend vorher in den Tuilerien der im Jahre 1796 geschlossenen Zivilehe des Kaisers mit Josephine die kirchliche Sanktion erteilt.

zum äussersten Enthusiasmus angefachten Bevölkerung, gleich einer fantastischen Utopie aus 1000 und eine Nacht.¹⁾

Kaum hatte sich die eidgenössische Deputation von den mit der Krönung verbundenen strapaziösen Anstrengungen erholt, so wurde sie auf den 5. Dezember zu einer neuen diplomatischen Audienz des Kaisers in die „Ecole militaire“ geladen. Zweck dieser Veranstaltung war die Austeilung der Adler an die Armee.

Die Deputationen der auswärtigen Staaten wurden bei ihrer Ankunft daselbst in den „Salon des Ambassadeurs“ geführt. Kurz darauf trat der Kaiser mit seiner Suite ebenfalls daselbst ein, und das ganze diplomatische Korps wurde in den Audienzsaal befohlen, woselbst sich ausser dem Kaiser dessen ganze Familie nebst den Ministern eingestellt hatten. Der Monarch hatte für jeden der Anwesenden ein freundliches Wort. Als die Schweizer vor ihm defilierten, wandte er sich an d’Affry mit den Worten: „La députation suisse est-elle encore à Paris?“ „Oui, Sire!“ antwortete d’Affry, „elle s’est empressée de venir faire sa cour à votre Majesté.“ Kaum hatte der Schweizer Deputierte geendet, so verbeugte sich der Kaiser und ging weiter. Nachdem die konventionellen Höflichkeiten ausgetauscht waren, wurden die Deputationen auf die im Hofe der Ecole militaire errichtete prächtig dekorierte Tribune gewiesen, deren Front gegen das von Soldaten aller Waffengattungen dicht besetzte Champ de Mars gerichtet war. Diese Krieger, etwa 25,000 an Zahl, bedeuteten eine Auslese der ganzen französischen Armee und waren von allen Regimentern nach Paris gesandt worden, um das neue Feldzeichen, den Adler im Flug, entgegen zu nehmen.

Alles was Paris und ganz Frankreich an hervorragenden und hochgestellten Persönlichkeiten besass, fand sich an diesem Wintertage bei der auf dem Marsfeld gelegenen Ecole militaire versammelt, getragen von der Begierde, dieser von der Armee dem Kaiser dargebrachten Ovation ebenfalls beizuwohnen. Napoleon liess alle diese Zuschauer, deren Neugier seiner Eitelkeit zu schmeicheln schien, keines-

¹⁾ Die Beschreibung folgt in Beilage III.

wegs lange auf sich warten; denn kaum hatten sich die letzten der zu dieser Feier Geladenen niedergelassen, so erschien auch er in Begleitung seiner Gemahlin und bestieg „mit allen kaiserlichen Insignien“ den vor der Tribüne aufgestellten majestätischen Thron.

„Die Obersten der Regimenter und die Präsidenten der Departements und Wahlkollegien stunden am Fuss des Thrones und trugen“ — nach dem Berichte der Deputierten — „die neuen Adler, welche gegen die alten Fahnen ausgetauscht wurden. Der Kaiser sprach eine kurze Anrede aus, worauf die Obersten und so auch die Truppen die Worte: „Nous le jurons!“ wiederholten. Nun wurden die neuen Adler zu den Korps getragen. Endlich defilierten sämtliche Truppen bei dem Thron vorbei“. ¹⁾

* * *

Der lang dauernde Aufenthalt des Papstes in der französischen Hauptstadt veranlasste die Schweizer Deputation, sich bei ihm ebenfalls um eine Audienz zu bewerben. Die einleitenden Schritte dazu waren schon bald nach ihrer Ankunft in Paris geschehen, da der Landammann in einem Schreiben sie dringend dazu gemahnt hatte. Wattenwyl ging dabei von der Voraussetzung aus, es dürfte für die Schweiz von Nutzen sein, wenn es der Gesandtschaft gelänge, den Papst für das in der Schweiz entstandene Projekt, die Bistümer zeitgemäss umzugestalten, zu interessieren und womöglich auch zum Abschluss eines Konkordates zu bewegen. Die Abgeordneten gingen mit Freuden auf den Wunsch des Landammanns ein, umsomehr, als sie bei Verhandlungen solcher Art auf die freundliche Mithilfe des Kurzerzkanzlers Dalberg zählen konnten, der gerade damals

¹⁾ Bezeichnend bei allen diesen Gelegenheiten war, wie es auch unserer Deputation wiederholt auffiel, der Umstand, dass Napoleon mehrere in Paris ebenfalls erschienene süddeutsche Fürsten vor allen andern auszeichnete und sich vorzugsweise mit ihnen beschäftigte. Er wollte sich wohl schon damals ihr Wohlwollen und ihr Interesse für seine zukünftigen Rheinbundsgedanken sichern. Damals ereignete sich übrigens folgender, uns von Miot de Melito beschriebener Zwischenfall: Mitten im Festakte näherte sich ein junger Mann dem Kaiser und schrie mit lauter Stimme: „Point d'Empereur, la liberté ou la mort!“ Er wurde dann augenblicklich verhaftet. (Miot de Melito: Mémoires, Bd. II, p. 246.)

mit dem Papste die entscheidenden Schritte zur Lösung der deutschen Kirchenfrage unternommen hatte. Indessen waren die Gesinnungen der Kurie der neuen deutschen Kirche gegenüber noch ganz ungewiss; bald war von Erhaltung des Bistums Konstanz die Rede, bald hoffte man in der Schweiz, wenigstens die Bodenseestadt falle als Entschädigung für die durch Oesterreich annektierten Klostergüter dem Lande zu. Die Deputierten wurden darum vor allem dahin instruiert, dem Papste zu bedeuten, in der Schweiz empfinde man allgemein das Bedürfnis nach einer Neueinteilung und einer Reduktion der Bistümer, und zwar in der Weise, dass ihr Umfang den natürlichen Grenzen der Schweiz Rechnung trage und nicht mehr wie bisher sich in benachbartes Gebiet erstrecke. Ebenso beabsichtigten sie, zu beantragen, man wünsche in Zukunft nicht nur die Anzahl der Bistümer selbst zu bestimmen, sondern verlange geradezu, dass die geistlichen Würdenträger — gleich staatlichen Beamten — von der Regierung ernannt und besoldet würden.

Endlich setzte der dem Papste nahe stehende Erzbischof von Mailand, Kardinal Caprara, die lang ersehnte Audienz auf die Mittagstunde des 8. Dezember, eines Samstags, fest. D'Affry redete dabei den Papst im Namen der Gesandtschaft in französischer, einer dem Kirchenvater nicht eben geläufigen Sprache an, und bat für sich und seine katholischen Mitdeputierten um den apostolischen Segen.

Der Papst reichte d'Affry die Hand und antwortete, wie es im Tagebuche heisst, „in französischer, aber fast unverständlicher Sprache“. Auf die Bitte d'Affry's, künftig keine Landesteile der Schweiz kirchlicher Jurisdiktion fremder Bischöfe zu unterwerfen, habe die päpstliche Heiligkeit nur im allgemeinen geantwortet: „Qu'elle ferait tout ce qui dépendrait d'elle, pour être agréable à la Suisse“. ¹⁾

Die unbestimmte Antwort des Papstes veranlasste die Gesandtschaft, sich bei anderen kirchlichen Würdenträgern

¹⁾ Wie wir — aus andern Quellen — wissen, war der Papst damals wegen der angeblichen „Sklaverei“ der katholischen Kirche in der Schweiz auf diese nicht gut zu sprechen. Vgl. Oechsli: Bd. I, p. 650.

noch weiter um die Pläne und Absichten der Kurie in der Bistumsfrage zu kümmern.¹⁾

Es ist jedoch hier nicht der Ort, auf die Kirchengeschichte der Schweiz, welche mit den französisch-schweizerischen Beziehungen nichts zu tun hat, näher einzutreten. Wir übergangen daher diese, übrigens vollkommen erfolglosen weiteren Bemühungen der Deputierten in Bezug auf die katholische Geistlichkeit der Schweiz mit Stillschweigen.²⁾

Genau dasselbe Fiasko knüpfte sich an die Begehren politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur, die in den Augen des Kaisers meist nur als trotzig, aus übertriebener Aengstlichkeit hervorgegangene Zwängereien angesehen wurden. Am intensivsten suchten Reinhard und die beiden ihm als Anwälte zugeordneten Deputierten Jenner und Heer der französischen Regierung die Augen über die in der Schweiz herrschende Notlage zu öffnen. Mit Nachdruck betonten sie stets in allen ihren Aeusserungen und so oft sie auf Persönlichkeiten, denen sie Einflüsse auf die französische Regierung zuschrieben, stiessen, die Misère, in welche die Schweizer Industrie geraten sei. Leider aber stets umsonst, es geschah nichts. Als Jenner z. B. einst in Gegenwart des Oberzollverwalters Collin de Sussy an mehreren Fällen,

¹⁾ Dierauer: Müller-Friedberg, p. 246. Müller-Friedberg suchte vornehmlich darauf zu dringen, bei der Kurie — wiewohl vergeblich — die Bildung eines Bistums St. Gallen zu bewirken.

²⁾ Es dauerte dann bekanntlich noch bis zum Jahre 1821, bis diese Frage gelöst und das „mächtigste schweizerische Bistum“ nach den Bedingungen des Reichsdeputationshauptschlusses aus der Reihe der geistlichen Herrschaften gestrichen war. Die Schweiz selbst trug einen nicht unerheblichen Teil zu dieser Verzögerung bei; wären die Gesandten in den darauffolgenden Tagsatzungen mit übereinstimmenden Instruktionen versehen worden, so hätte jene Divergenz der Ansichten niemals stattfinden können, die damals jedes Konkordat mit dem Papst auf Jahre hinaus verunmöglichte. Dazu kam, dass Pius VII. damals, trotzdem er es der Deputation nicht offen zugeben wollte, der katholischen Geistlichkeit in der Schweiz wegen der Kirchenpolitik in St. Gallen nichts weniger als gewogen war. Wie wir wissen, hatte er die „Statuta Conventa“, d. h. den st. gallischen Bistumsplan vom Jahre 1804, verworfen, und alle Bemühungen der st. gallischen Staatsmänner, den Papst zu einer Meinungsänderung zu bewegen, waren fruchtlos geblieben. Am 9. März 1805 machte darum ein vom Kardinal Staatssekretär Consalvi, jenes scharfsichtigen und gewandten Vertreters kirchlicher Interessen, entworfenen Breve jede neue Diözesan-Einteilung von der Zustimmung der davon betroffenen Bischöfe abhängig.

die sich soeben in der Schweiz ereignet hatten, die Wunden, welche die neuen Zolltarife zu schlagen vermöchten, feststellen wollte, gab dieser dem bernischen Abgeordneten den Rat, die Zollfrage einstweilen ruhen zu lassen, da der richtige Moment zu solchen Dingen, der „wichtigen Staatsangelegenheiten“ wegen, noch nicht gekommen sei. Allein Jenner liess sich damit nicht abfertigen, sondern erkundigte sich sofort beim neuen Minister des Innern, Jean Baptiste Champagny, welcher Zeitpunkt denn wohl der beste zur Abfassung eines wirklichen Handelsvertrages mit Frankreich wäre. Champagny liess infolgedessen am 28. Dezember die drei Deputierten vor sich bescheiden, und hörte Reinhard, der ihm die Notlage der Schweiz weitläufig auseinandersetzte, tatsächlich an. Doch trotz seiner wohlwollenden Haltung sah sich der Minister gezwungen, Reinhard zu versichern, er sei ohne Befehl des Kaisers ausserstande, nur im geringsten Abhilfe zu schaffen.

Champagny entliess hierauf die Schweizer äusserst höflich, nachdem er sie noch aufgefordert hatte, ihm ein Mémoire über ihre Wünsche zu unterbreiten.¹⁾

¹⁾ Durch das Berliner Dekret vom 21. November 1806 und durch dasjenige von Trianon vom 5. August 1810, erhielt das französische Zollsystem seine rückhaltloseste Ausbildung, so dass gegen Ende des Jahres 1810 der Zustand der Schweiz ein verzweifelter war: Unerhörte Zolltarife, Beschlagnahme aller Kolonialwaren, Konfiskation sämtlicher englischer Manufakturen und Handelssperre gegen Frankreich, Italien und die Rheinbundstaaten.

Als sich zu Beginn des Jahres 1807 Rudolf von Wattenwyl in Paris befand, hatte auch er Gelegenheit, den inzwischen zum Minister des Aeussern avancierten Herzog von Cadore zu sprechen und zu konstatieren, dass derselbe seine Ansichten über die Schweiz gründlich geändert habe. Mit bitterer Ironie bemerkte er nämlich zu ihm, „dass sich Frankreich bei seinem Ausschliessungssysteme wohl befinde und bedaure, wenn die Schweiz darunter leide. Eine besondere Ungunst habe die Schweiz nicht betroffen, sondern nur diejenige der allgemeinen Gesetze, von deren Beseitigung keine Rede sein könne.“

Die Minister hatten sich damals die Regierungsmaxime ihres Herrn ebenfalls angeeignet, der in der Unterdrückung des freien Handelsverkehrs ein Kampfmittel gegen die ihm feindlichen Staaten erblickte, ohne zu bedenken, dass er damit seinem eigenen Lande zugleich tiefe Wunden schlagen musste. Erst dem Neffen blieb es vorbehalten, diesen grossen Fehler des Oheims zu erkennen, und das zweite Kaiserreich hat in dieser Beziehung nachgeholt, was das erste versäumt hat.

Immerhin lässt sich nicht genau feststellen — dies sei zur Erläuterung der Handelspolitik Napoleon's I. beigelegt — ob er sich wohl in Zeiten ruhiger

Einem ähnlichen Misserfolge waren die beiden andern Begehren der Deputation ausgesetzt. Da es einfach unmöglich war, den Kaiser für diese Gegenstände zu interessieren, so beschlossen die Gesandten, wiederum ihre Wünsche den betreffenden Ministern zu unterbreiten. So empfing am 13. Dezember der Kriegsminister Berthier das Gesandtschaftshaupt d'Affry nebst Reinhard und Zellweger. Indessen bezeugte er geringe Lust, sich der Schweizer Söldner anzunehmen, die in Frankreich und Piemont Gut und Blut gelassen hatten. Er wies im Gegenteil darauf hin, solange man sich in Frankreich mit der Auszahlung der Pensionen an die ausgedienten französischen Truppen derart im Rückstande befinde, wie es gegenwärtig der Fall sei, könne man unmöglich fremde Interessen berücksichtigen. Ueber die Organisation der neuen Regimenter erhielt man ebenfalls keine sichern und genauen Angaben.

Ebensowenig erreichte Salis, den in seinem Begehren um Restitution der ihm entrissenen Besitzungen d'Affry und Jenner unterstützten.¹⁾

Als der Landammann von Wattenwyl den Bericht über diese verschiedenen Audienzen erhalten hatte, hielt er es für opportun, die ausserordentliche Mission als beendet zu betrachten. Er erliess daher an die Deputierten die Ein-

Entwicklung der Industrie gegenüber ebenso verhalten hätte. Alle seine Handelsmassregeln dienten ihm denn doch nur als ein Mittel, um England, mit dem er ja während seines ganzen Regnums in steter Feindschaft lebte, womöglich ebenfalls dienstbar zu machen. Soweit die vorhandenen Quellen einen Schluss ermöglichen, ist es wohl der, dass Napoleon — nach der Sitte jener Zeit — dem von den Physiokraten des 18. Jahrhunderts empfohlenen Ackerbau mehr gewogen war, als dem früheren Colbert'schen Merkantilsystem. — „D'abord l'agriculture, puis l'industrie, c'est à dire les manufactures“, pflegte er etwa zu sagen und sich dann so zu rechtfertigen: „Le système continental lui-même dans son étendue et sa rigueur, n'était dans mes opinions qu'une mesure de guerre et de circonstances.“ Chaptal spricht sogar die Behauptung aus, die Kontinentalsperre habe dem französischen Handel unermessliche Dienste erwiesen, dank des Verbotes, mit dem sie fremde Erzeugnisse bedacht habe. „La seule fabrication des tissus de coton est devenue pour nous un commerce de 2 à 300 millions. — Vgl. Las Cases: mémorial de St. Hélène, Bd. I, p. 596—597 u. 741—742. Chaptal: souvenirs, p. 279—280.

¹⁾ Unterhandlungen, die Zellweger und Jenner damals mit dem Hause Nassau-Usingen wegen Abtretung einer der Stadt Bern anheimgefallenen grösseren Kapitalsumme führten, mögen hier übergangen werden.

ladung, die Rekreditive zu begehren und nach der Schweiz zurückzukehren. Vor der Abreise liess man es allerdings an Aufmerksamkeiten aller Art gegenüber den Mitgliedern der schweizerischen Gratulationsgesandtschaft nicht fehlen. Sie erhielten noch zahlreiche Einladungen von seiten der Minister und Grosswürdenträger des Reiches, sie wurden auch noch Napoleon's älterem Bruder Joseph, dem späteren König von Spanien, vorgestellt, der als Senatspräsident im „Luxembourg“ seinen Aufenthalt genommen hatte. Joseph empfing sie in überaus freundlicher Weise, und sagte ihnen äusserst schmeichelhafte Dinge über die Schweiz. Desgleichen fanden sie nochmals bei Ney freundliche Aufnahme. Auch Marescalchi, der Minister des Aeussern der italienischen Republik, ebenso Melzi, Vizepräsident derselben Republik, bewirteten sie aufs freundlichste. Mahlzeiten, glänzende Festlichkeiten, Bälle und theatralische Aufführungen folgten sich sozusagen Tag auf Tag.

Endlich wurde den Deputierten auf den 25. Dezember die Abschiedsaudienz angesagt. Als die Schweizer Abgeordneten um die Mittagsstunde des Weihnachtstages im Tuilerienpalast erschienen, fanden sie bereits den neapolitanischen Ambassadoren Di Gallo, den ausserordentlichen preussischen Minister Knobelsdorf und den sächsischen Minister Büнау im Audienssaale vereinigt. Einer nach dem andern wurde vom Oberstkämmerer in das kaiserliche Kabinett eingeführt. Die Schweizer kamen wiederum zuletzt an die Reihe. Der Kaiser, in dessen Kabinett sich ausserdem noch die zwei Prinzen Joseph und Ludwig, sowie Cambacérés und Lebrun und Talleyrand befanden, nahm ihnen die Rückbeglaubigungsschreiben ab. Hierauf hielt d'Affry seine Abschiedsrede, worin er dem Kaiser nochmals, wie es vorher gemeinsam von den Deputierten verabredet worden war, die Reklamation der ehemals in piemontesischen Diensten gestandenen Schweizer Söldner, und die Berücksichtigung der Handelsinteressen ans Herz legte.

Der Kaiser kam in seiner Antwort zuerst auf die kommerziellen Beziehungen mit der Schweiz zu sprechen und sagte, der ungeheure Import englischer Waren habe einer strengen Grenzpolizei gerufen, um dadurch der Kontrebande etwas

zu steuern, das mache die Sache schwierig; „cependant“, — fuhr er fort — „après des mûres réflexions je ferai, ce que je pourrai faire.“

Von da ging der Kaiser auf die Reklamation der Schweizer Söldner über; er wunderte sich über die Ansprüche derselben und sagte, er werde sich vom Kriegsminister einen Bericht darüber vorlegen lassen.

Dann ergriff d'Affry nochmals das Wort und verlangte für sich und seine Begleiter die Erhaltung der kaiserlichen Gunst. Der Kaiser versicherte ihn nochmals derselben, und fügte ausserdem noch bei: „Je m'attends, que les députés rentrant dans leur patrie, inspireront à leurs concitoyens les sentiments qui peuvent donner plus de consistance aux liaisons qui doivent exister entre les deux gouvernements.“

Plötzlich fragte der Kaiser: „Qui sera le nouveau Landammann de la Suisse?“ Auf die Antwort: „Ce sera Mr. l'avoyer Gloutz de Soleure“, fragte der Monarch ferner: „Cela ne donne-t-il pas lieu à une fête?“ D'Affry erwiderte: „Oui, Sire, il y en a eu une l'année passée, lorsque je remis la place de Landammann de la Suisse à l'avoyer de Berne, il y en aura une cette année de même. C'est une époque que nous célébrons avec satisfaction.“

Nach dieser Anspielung auf den militärischen und gesellschaftlichen Pomp, welcher jeweilen vom abtretenden Landammann veranstaltet werden musste, sagte der Kaiser nur noch: „Vous avez le premier contribué à la pacification de la Suisse, vos successeurs vous imiteront.“

Mit diesem an d'Affry gerichteten Zutrauensvotum schloss die Audienz. Die Abgeordneten wurden vom „introduceur des Ambassadeurs“ bis zur Treppe zurückbegleitet. Gleichen Tages statteten die Deputierten auch noch Talleyrand ihren Besuch ab und liessen sich zum Zeichen des Abschieds beim gesamten diplomatischen Korps einschreiben.

Nach zweimonatlicher Abwesenheit trafen die Abgeordneten in den ersten Tagen des neuen Jahres wieder in der Schweiz ein. Die Kosten des Pariser Aufenthaltes beliefen sich auf ca. 22,000 Livres, wovon die Ausgaben, die sie zu Repräsentationszwecken aufgewandt hatten, einen nicht unerheblichen Teil bildeten.

Gesehen und erfahren hatten sie während dieser 2 Monate in der Weltstadt vieles, und die Persönlichkeit, vor der sich in den folgenden Jahren noch alles beugen sollte, musste ihnen in unvergesslicher Erinnerung bleiben. Ob sie anfänglich die Hoffnung hatten, mit ihren berechtigten Forderungen in Paris Eindruck zu erwecken, muss dahingestellt bleiben; der Bericht drückt sich darüber nirgends aus. Nichtsdestoweniger durften sie mit gutem Gewissen auf ihren Pariser Aufenthalt zurückblicken und offen gestehen, dass sie alles angewandt hätten, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu lösen. Die Ursache des Misserfolges lag in jener Zeit nicht in den Persönlichkeiten, sondern in den Verhältnissen; eine aus den einflussreichsten Politikern der Schweiz bestehende Gesandtschaft traf 7 Jahre später genau dasselbe Missgeschick. Allein schon das rein äusserliche, der Umstand, dass es unsern Staatsmännern beschieden war, sich auf mündliche Weise mit dem Franzosenkaiser über die Lage unseres Landes auszusprechen, vertieft unsere Kenntnisse über die Absichten desselben und bildet in der Geschichte der diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu Frankreich während der Mediationszeit eine nicht leicht zu überschätzende Quelle.

e) Die Schweiz im Jahre 1805.

1. Bis zur Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung.

Der verfassungsgemäss jährlich wechselnde Sitz der eidgenössischen Regierung wurde auf den Beginn des Jahres 1805 nach Solothurn verlegt. Am 1. Januar übergab der abtretende Landammann, Rudolf von Wattenwyl, sein Amt dem Solothurner Schultheissen Joseph Anton Glutz-Ruchti. Glutz war eine durchaus anders geartete Natur als seine beiden Vorgänger. Die Grundlagen seiner nicht sehr tief gehenden Bildung hatte er im Solothurner Jesuitenkollegium empfangen. Nach Absolvierung desselben verbrachte er mehrere Jahre in einem der in spanischen Diensten stehenden kapitulierten Schweizer Regimenter. Während der Helvetik war er, gleich Müller-Friedberg, Mitglied der Domänenverwaltung und in dieser Eigenschaft öfters als